



Hygienekonzept Ruderverein Nürnberg von 1880 e.V.

Seit dem **23.08.2021** gelten folgende Bestimmungen:

Folgendes gilt für Nürnberg auf Basis der 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV):

In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 ist Sport weiterhin überall (Innen- und Außenbereich) ohne Testnachweis gestattet.

Ist die 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten, ist Sport im Außenbereich ohne Gruppenbegrenzung weiterhin ohne Testnachweis möglich.

Für den Sport in geschlossenen Räumen ist bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 ein Testnachweis notwendig.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind geimpfte Personen oder genesene Personen, Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Für Schülerinnen und Schüler gilt die Ausnahme von den Testerfordernissen auch in den Ferien und damit ab Inkrafttreten der Änderungsverordnung am 23.08.2021, namentlich auch in den aktuell laufenden Sommerferien. Das heißt, Sport im Innenbereich dürfen dann nur noch negativ Getestete, Genesene und vollständig Geimpfte ausüben. Für die Nutzung von Umkleieräumen und Sanitäreinrichtungen beim Sport im Freien, ist kein Testnachweis nötig. Die Personenbegrenzung, dass in Gruppen bis 10 Personen keine Testpflicht gilt, entfällt.

In den Sportstätten gilt FFP2-Maskenpflicht, soweit kein Sport ausgeübt wird.

Die Umsetzung der Testpflicht bzw. der Nachweis geimpft oder genesen obliegt der Eigenverantwortung der Mitglieder bzw. Besucher!

Grundsätzlich besteht **keine Einschränkung der Bootsklassen**. Bei **Booten mit Steuer-mann** muss dieser eine **FFP-Maske** tragen.

Eine Buchung der Boote über das Buchungssystem „SimplyBook“ ist nicht notwendig!

Eine zusätzliche **Erhebung der Kontaktdaten** ist nach wie vor per **Luca-App oder Kontaktzettel** beim Betreten der Sportstätten erforderlich!

Rudertreffs, Ausbildungseinheiten und Wanderfahrten können durchgeführt werden. Bei Wanderfahrten gelten die Vorgaben der jeweiligen offiziellen Stellen vor Ort!

Die genannten Punkte entsprechen den aktuellen Bestimmungen des BRV und den offiziellen Stellen der Ministerien sowie der Stadt Nürnberg und sind **verbindlich von allen Mitgliedern einzuhalten**. Die Vorstandschaft führt regelmäßige Kontrollen durch.

Nach Bekanntgabe weiterer Veränderungen werden wir umgehend informieren.

Wir vertrauen auf eure Vernunft, Einsicht und gegenseitige Rücksichtnahme.

Bis dahin: Bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft

26. August 2021



Vorgegebene Hygienekonzept-Regeln für ALLE:

Allgemein:

- Bei Corona typischen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme am Sport und der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände untersagt
- Grundsätzlich sind die Mindestabstände von 1,50 Meter einzuhalten
- Mit Eintritt in die Gebäude sind die Desinfektionsmittelspender zu benutzen
- Mund/Nase Abdeckung (FFP2-Maske) ist in allen Gebäudeteilen (außer Bootshalle) verpflichtend
- Das Betreten des Vereinsgeländes durch Besucher / Zuschauer ist im Rahmen des Hygienekonzeptes gestattet
- Kontaktdaten:
Die dementsprechenden QR-Codes für die Luca-App sind am Eingang des Vereinsheimes und in der Bootshalle ersichtlich und beim Betreten der Sportstätten einzuscannen! Alternativ müssen die Kontaktzettel ausgefüllt werden!
(Erhebung von Kontaktdaten im Ruderverein Nürnberg von 1880 e.V. zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gemäß „Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) – § 5 Kontaktdatenerfassung.)
- Die Umkleieräume stehen zur Verfügung, können jedoch nur mit einer begrenzten Personenzahl zeitgleich genutzt werden (siehe hierzu gesonderte Tabelle)
- Die Duschen können genutzt werden, jedoch nur mit einer begrenzten Personenzahl zeitgleich genutzt werden (siehe hierzu gesonderte Tabelle)
- Der Trainingsraum am Dutzendteich steht zur Verfügung, kann jedoch nur mit einer begrenzten Personenzahl zeitgleich genutzt werden (siehe hierzu gesonderte Tabelle)
- Der große Saal am Dutzendteich steht zur Verfügung (einschl. interner und externer Vermietung), kann jedoch nur mit einer begrenzten Personenzahl zeitgleich genutzt werden (siehe hierzu gesonderte Tabelle)
- Abstandsmarkierungen sind grundlegend einzuhalten
- Eine „Überfüllung“ auf dem Vereinsgelände ist zu vermeiden
- Eine Begleitung durch den Trainer ist gestattet
- WC-Anlagen:
Die WC´s / Urinale, die Waschbecken / die Wasserhähne als auch die Griffe der WC-Türen / der Zugangstür der Vereinsheime sind absolut sauber zu halten und nach jedem Gebrauch bzw. nach jeder Übungsstunde zu reinigen / zu desinfizieren.
Weiterhin sind die Fenster zur fachgerechten Entlüftung zu öffnen und spätestens bei Verlassen des Vereinsgeländes zu schließen.



Zusätzlich zu Allgemein im → Sportbereich / Outdoor:

- An den Stegen dürfen sich jeweils nur max. 2 Boote zeitgleich befinden
- Vor und nach dem Rudern sind die Hände zu desinfizieren
- Nach jeder Fahrt sind die Sportgeräte grundlegend zu desinfizieren:
- Skulls, Rollsitz, Dollen, Dollenbügel, Stemmbretter, Waschbord
Entsprechende Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Bitte die Boxen für die Desinfektionstücher wieder verschließen, um eine vorzeitige Austrocknung zu verhindern.
- Beim Sport in geschlossenen Räumen/Innenbereich ist die 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet) in Eigenverantwortung einzuhalten
- Alle Sportgeräte aus den Innenbereichen sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren
- Abstandsmarkierungen sind grundlegend einzuhalten
- Gäste dürfen nur mit Voranmeldung bei der Geschäftsstelle am Rudersport teilnehmen → Kontaktnachverfolgung etc.
- Der Übungsleiter der Sportgruppe ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygienekonzepte

Zusätzlich zu Allgemein im → Vereinsgebäude:

In den Räumen gilt:

- Maskenpflicht (FFP2-Maske) analog zum Gastgewerbe
(am Tisch / Stuhl muss keine Maske getragen werden. Bei jedem Laufweg gilt jedoch die Maskenpflicht, wenn sich Personen innerhalb der Räume bewegen und / oder Räume wie z. B. Eingangsbereich, Flur, Terrasse, Zielturm, WC usw. aufsuchen).
- Der Übungsleiter der Sportgruppe ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygienekonzepte
- Nach jeder Nutzung des Mobiliars (Tische, Stühle, Matten etc.) sind diese grundlegend zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.



Raumbelegungshinweise ab 26.08.2021

Grundsätzlich jedoch nur unter Beachtung der bestehenden Hygieneregulungen!

Raumbezeichnungen	Zeitgleich max. Anzahl Personen Dutzendteich	Zeitgleich max. Anzahl Personen Kanal
Saal	14 Teilnehmer zzgl. 1 Trainer (allg. Gymnastik etc) 9 Teilnehmer zzgl. 1 Trainer (Ergometer)	
Clubraum	8	8
Besprechungsraum	Nur für Geschäftsstelle und Vorstand	
Umkleide Herren inkl. Duschen!	4	3
Umkleide Damen inkl. Duschen!	4	3
WC Herren	2	1
WC Damen	2	1
Trainingsraum	4 + 2 (Empore)	
Bootshalle	Bootsabhängig zum Aus- /Einlagern	Bootsabhängig zum Aus- /Einlagern
Steg	max. 2 Boote	max. 2 Boote
Zielturm	3	
Interne Vermietung	Nach Abstimmung mit dem Vorstand	
Externe Vermietung Eigenes Hygienekonzept erforderlich!	Nach Abstimmung mit dem Vorstand	